

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Eckhard Schölzel & Partner

Consulting • Coaching • Training • Workshop
Gewerbepark 10
82229 Seefeld
agb-esp-2021.docx

Telefon +49 8152 – 96 57 201
Mobil +49 160 – 857 35 89
Fax +49 321 – 212 66 117
E-Mail e-schoelzel@e-schoelzel.de
Internet www.e-schoelzel.de

0. Vorbemerkung

Mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen möchten wir eine Grundlage für erfolgreiche Zusammenarbeit legen. Es ist unser Wunsch, unsere Dienstleistung auf der Basis fairer und klarer Vereinbarungen zu erbringen.

1. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Unternehmensberatung Eckhard Schölzel & Partner (im Folgenden „Unternehmensberatung“), Seefeld, zustande, wenn dieser nicht binnen 14 Tagen schriftlich widersprochen wird.
2. Der Vertrag wird nur unter Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unternehmensberatung geschlossen. Etwa entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
3. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich deutsches Recht.

2. Leistungsumfang - Pflichten der Unternehmensberatung

1. Die Unternehmensberatung ist berechtigt, die beauftragten Maßnahmen durch Herrn Schölzel und/oder durch Partner, Angestellte und/oder freie Mitarbeiter zu erbringen.
2. Alle Personen, die seitens der Unternehmensberatung in Projekte involviert sind, unterliegen dem Qualitätsversprechen der Unternehmensberatung und den Vertraulichkeitsverpflichtungen sowie allen gesetzlichen Schutzbestimmungen.
3. Qualität und Form der Dienstleistungen werden in der jeweiligen und allein verbindlichen Auftragsbestätigung beschrieben. Abgestimmte Änderungen und Ergänzungen werden durch schriftliche Bestätigung seitens der Unternehmensberatung gültig.
4. Wir bevorzugen die Erbringung von Leistungen online wenn möglich. Infrastrukturkosten sind im Honorar inbegriffen.
5. Reiseaufwendungen werden nach Aufwand berechnet. Bei Kurzeinsätzen (bis 1,0 Tage) werden auch Reisezeiten pro Stunde in Höhe von 30% des Stundenhonorars berechnet.
6. Persönliche Daten der einzelnen Teilnehmer werden bei Bedarf und ausschließlich zur Auftragsabwicklung passwortgeschützt in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert (siehe Allgemeine Datenschutzerklärung).

3. Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftrag gilt als erteilt wie vorgeschlagen, wenn der Auftraggeber der Auftragsbestätigung nicht binnen 14 Tagen schriftlich im Ganzen oder teilweise widerspricht.
2. Das Honorar für die von der Unternehmensberatung zu erbringenden Dienstleistungen wird durch die Auftragsbestätigung verbindlich geregelt, in der eine Aufschlüsselung der Investition erfolgt.
3. Das Tageshonorar ist je angefangenen Workshop- oder Seminartag vereinbart. Entwicklungs- oder Anpassungsleistungen sind entsprechend Auftragsbestätigung pauschal oder gegen zeitliche Aufstellung der Leistungen gesondert zu vergüten.
4. Der beauftragte Einsatz besonderer didaktischer Hilfsmittel (z.B. Video-Medien, Seminarunterlagen, technische Anlagen) wird dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Anmietung von Veranstaltungsräumen.
5. Reisekosten, Übernachtungskosten und sonstige Spesen sind, wie in der Auftragsbestätigung vereinbart, zu erstatten.
6. Bei mehrmonatiger Projektdauer erhält der Auftraggeber monatliche Teilrechnungen entsprechend dem Projektfortschritt. Darin sind die berechneten Leistungen detailliert ausgewiesen.

Urheberrecht

1. Das Urheberrecht für die im Rahmen der Trainings- oder Beratungsmaßnahme erstellten und ausgeteilten Unterlagen liegt bei der Unternehmensberatung. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung oder sonstige Nutzung der Unterlagen durch den Auftraggeber und/oder seine Mitarbeiter bedarf der schriftlichen Einwilligung der Unternehmensberatung.
1. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Vervielfältigungs-, Verbreitungs- oder Nutzungsverbot schuldet der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe des 3fachen bis 10fachen Tageshonorars entsprechend Verbreitungsreichweite zuzüglich Mehrwertsteuer für jeden einzelnen Fall.

2. Der Auftraggeber sichert seinerseits zu, dass er die Urheber- und sonstigen Nutzungsrechte für von ihm zur Verfügung gestellte Unterlagen oder Werke hat. Er wird die Unternehmensberatung von jeglichen Ansprüchen auf Schadensersatz oder Vertragsstrafe Dritter in dieser Hinsicht freistellen.
3. Für Dokumente, die in Zusammenarbeit mit dem Kunden/Klienten kreiert wurden (in Workshops, Coaching) bleiben die Eigentümerrechte beim Kunden/Klienten. Für die Unternehmensberatung gelten hier die Vertraulichkeitsvereinbarungen.

5. Datenschutz, Informations- und Geheimhaltungsverpflichtung

1. Um die Ziele der beauftragten Projekte zu gewährleisten, informieren sich der Kunde und die Unternehmensberatung gegenseitig über alle geschäftlich relevanten Vorgänge und Zusammenhänge, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind.
2. Die Unternehmensberatung verpflichtet sich, persönliche und geschäftliche Tatsachen, die ihr aus der Zusammenarbeit bekannt geworden sind, gegenüber Dritten geheim zu halten. In unserer Datenschutzerklärung finden Sie all unsere Verpflichtungen zur Wahrung der persönlichen Integrität unserer Kunden und Klienten, die in der Datenschutzgrundverordnung 2018 gefordert sind.

6. Leistungsverhinderung

1. Sofern die Unternehmensberatung durch höhere Gewalt, Erkrankung, Unfall oder sonstige nicht durch sie zu vertretende Umstände daran verhindert ist, die vereinbarten Leistungen termingerecht zu erfüllen, bleiben die vertraglichen Verpflichtungen bestehen, jedoch wird von den Parteien ein neuer Termin/neue Modalitäten für die Durchführung der Maßnahmen vereinbart. Schadensersatz oder Honorarminderung können daraus nicht hergeleitet werden.
2. Kann der Auftraggeber seine Auftragsverpflichtungen nicht einhalten, schlägt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einmalig zwei Ausweichtermine innerhalb der nächsten sechs Monate vor, von denen ein Termin vom Auftraggeber zu akzeptieren ist. Kommt die Auftragserfüllung auf dieser Basis zwischen den Parteien wiederum durch Unpässlichkeit beim Auftraggeber nicht zustande, so ist der Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars verpflichtet.
3. Für innerbetriebliche Maßnahmen (Seminar, Workshop, Beratung) gelten folgende Stornofristen: Bei Auftragsstornierung binnen 30 Tagen vor dem ersten Leistungstermin werden 25% Bearbeitungsgebühr auf das Auftragsvolumen fällig, binnen 14 Tagen vor dem nächsten Leistungstermin fallen 50% Stornogebühr auf die verbleibend beauftragten Leistungen an, binnen 5 Tagen 100% Stornogebühr.
4. Leistungen, welche die Unternehmensberatung an Dritte zu erbringen hat, sind ebenso wie real schon entstandene Reisekosten gänzlich zu erstatten.
5. Bereits erbrachte Leistungen und erstellte Materialien werden dem Auftraggeber bei Absage des Auftrags berechnet und zur Verfügung gestellt.
6. Für überbetriebliche Seminare gelten folgende Stornofristen: der Auftraggeber (Seminarernehmer) kann von seiner schriftlichen Anmeldung kostenfrei zurücktreten, wenn er einen Stellvertreter benennt. Bei Rücktritt ohne Benennung eines Stellvertreters binnen 30 Tagen vor dem gewählten Termin werden 25% Bearbeitungsgebühr fällig, binnen 14 Tagen vor Termin 50% Stornogebühr, binnen 5 Tagen wird der Teilnahmebetrag vollständig berechnet. Bei Terminverschiebung durch die Unternehmensberatung bleibt Ihr eventueller Rücktritt kostenfrei.

7. Wettbewerb

Die Unternehmensberatung ist berechtigt, Mitbewerbern des Kunden ihre Dienstleistungen ebenfalls anzubieten. Unberührt davon bleibt die Geheimhaltungspflicht der Unternehmensberatung bezüglich erworbener kundenspezifischer Informationen.

8. Zahlungsziel, Zahlungsverzug

1. Die Unternehmensberatung hat Anspruch auf Erstattung der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer.
2. Die Rechnung wird bei längerer Projektdauer (mehr als 4 Wochen) zu Beginn, ansonsten nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme gestellt. Die Unternehmensberatung behält sich im Einzelfall vor, bis zu 30% des Auftragsvolumens mit der Auftragserteilung fällig zu stellen.
3. Generell gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungstellung.
4. Gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen ist die Aufrechnung und Zurückbehaltung ausgeschlossen.
5. Im Falle des Verzuges erfolgt eine Zahlungserinnerung. Nach Verstreichen einer Nachfrist schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer Zinsen in Höhe von 10% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für die Zeit jenseits des Zahlungsziels. Je Mahnvorgang fallen zusätzlich € 50 Gebühren an.

9. Gerichtsstand

Bei allen Verträgen, die Leistungen der Unternehmensberatung beinhalten, ist als Gerichtsstand Starnberg vereinbart.